
*Bestandserfassung und Maßnahmenkatalog der
Außenanlagen des Bergischen Museums Bensberg*



Barrierefrei – Konzeptionelle Voruntersuchung

zur barrierefreien Gestaltung der Außenanlagen und der äußeren Erschließung des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe

Objekt: Barrierefreier und Barrierearmer Umbau
des Bergischen Museums in Bensberg

Anschrift: Burggraben 19
51429 Bergisch Gladbach

Bauherr: Stadt Bergisch Gladbach – Der
Bürgermeister

Planung: CONTUR 2
Landschaftsarchitekten
Sandra Rau Alexander Nix PartGmbB
Neuer Trassweg 29
51427 Bergisch Gladbach
02204-22976
info@contur2.de

Aufgestellt am: 02.07.2026

Anlagen: 01 Planunterlagen
02 Fotodokumentation
03 Tabelle Bestand
04 Tabelle Maßnahmen

1 Gliederung

1 Gliederung

2 Auftrag

3 Kurzbeschreibung

4 Unterlagen, Gesetzliche Grundlagen

4.1 Unterlagen

4.2 Normen

5 Allgemeine Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Außenanlagen

5.1 Anwendungsbereich

5.2 Hinweise zu warnen/ Orientieren/ Informieren/ Leiten

5.3 Orientierungs- und Leitsysteme

5.4 Bodenbeläge

5.5 Treppen

5.6 Rampen

5.7 Handläufe

5.8 Zugangs- und Eingangsbereiche

5.9 Parkplätze

6 Teilabschnittsbetrachtung und Maßnahmen

6.1 A01-A03

6.2 A04-A06

6.3 A07-A09

6.4 A10-A12

6.5 A13-A15

6.6 A16-A19

7 Anlagen

2 Auftrag

Die Stadt Bergisch Gladbach erteilte zur Verbesserung der Barrierefreiheit in dem Außenbereich des Bergischen Museums den Auftrag, eine Bestandserhebung einschließlich Maßnahmenkatalog für die barrierefreie Gestaltung zu erstellen.

Es dient der Stadt, im Zuge der Umbaumaßnahmen, die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Außenanlagen und der äußeren Erschließung zu definieren und die Umsetzung zu planen.

Das Konzept wurde in Anlehnung an den Atlas Barrierefreies Bauen erarbeitet.

Gemäß § 50 Abs.2 MBO müssen bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, im Allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teil barrierefrei sein.

Mit der Erstellung des Konzeptes werden die Anforderungen an die Barrierefreiheit für den öffentlich zugänglichen Bereich untersucht. Dabei werden die einzelnen Bereiche bewertet, bestehende Defizite identifiziert sowie geeignete Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge zur Optimierung der Barrierefreiheit aufgezeigt.

3 Kurzbeschreibung

Der Haupteingang des Museums befindet sich an der Straße „Burggraben“ in Bensberg. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird als mögliche Entwicklungsoption die Verbindung der beiden bestehenden Hauptgebäude durch einen Neubau mit künftigem Haupteingang untersucht. Die hierzu erarbeiteten Vorüberlegungen stammen vom Architekturbüro pbs architekten und dienen als Grundlage für die Prüfung der baulichen Machbarkeit. Eine Entscheidung über die Umsetzung steht noch aus.

Die untersuchte Variante sieht einen möglichen Haupteingang an der Straße „Burggraben“ vor. Die Straße weist in diesem Bereich eine Steigung von bis zu 8 % auf. Die Erdgeschoss Fußbodenhöhe des Gebäudes befindet sich ca. 72 cm über dem Straßenniveau. Eine Rampenanlage vor dem denkmalgeschützten Gebäude ist mit dem Denkmalschutz nicht vereinbar. Barrierefreie Stellplätze sind in der Hanglage nicht umsetzbar. Deshalb wird der Barrierefreie Eingang zum Museum an die nördliche Grundstücksgrenze gelegt. An der bestehenden Parkplatzzufahrt ist die Fläche nahezu eben und bietet Platz für zwei Barrierefreie Stellplätze. Es existiert bereits ein Zugang mit Tor zu dem Außengelände des Museums. Der Barrierefreie

Eingang ist erkennbar als Barrierefreier Eingang zu gestalten, inklusive einer Infosäule mit Klingel- und Gegensprechanlage.

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten weist das Museumsgelände unterschiedliche Höhenlagen auf, sodass sich die einzelnen Fachwerkhäuser auf verschiedenen Ebenen befinden. Die Erschließungswege zwischen den Gebäuden bestehen überwiegend aus Grauwacke Kleinpflaster (8/11 cm). Diese Wege weisen teilweise bauliche Mängel auf und befinden sich stellenweise in einem sanierungsbedürftigen Zustand (Stolperstellen, Pflasterabsackungen). Darüber hinaus wurden an drei Abschnitten Längs- und Querneigungen festgestellt, die die Anforderungen an eine barrierefreie Erschließung überschreiten.

Im Bestand ist der tiefer liegende Veranstaltungsplatz aufgrund des steilen Geländes mit den umliegenden Gebäuden für Menschen mit motorischen Einschränkungen oder Seheinschränkungen nicht zu erreichen.

Im Folgenden werden die Maßnahmen dargestellt und erläutert, um das Außengelände des Bergischen Museums mit einem größtenteils barrierefreien Rundweg zu erschließen. Dadurch haben alle Menschen die Möglichkeit, die Geschichten der Menschen, die in Bensberg und Umgebung gelebt und gearbeitet haben, zu erfahren.

ÖPNV

Der U- und Busbahnhof liegt ca. 400 Meter entfernt vom Haupteingang des Museums. Der Weg zum Museum ist in Teilstrecken stark ansteigend und nur für E-Rollstühle keine Barriere. Ein Leitsystem existiert nicht.

Es gibt keine Bus- oder Bahnhaltestelle, von der aus das Museum barrierefrei für Personen mit motorischen oder sensorischen Einschränkungen erreichbar ist! Die Haltestelle "Rathaus" liegt an der Wipperfürther Straße mit über 10% Steigung oberhalb des Museums. Ein Ausstieg mit Rollstuhl ist hier nicht möglich. Ein Leitsystem besteht nicht. Der Höhenunterschied von der Haltestelle zum Museumseingang, ist so, dass er für Rollstuhlnutzer und Nutzerinnen nicht befahrbar ist.

4 Unterlagen, Gesetzliche Grundlagen

4.1 Unterlagen

Als Grundlage für die konzeptionelle Voruntersuchung wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie herangezogen.

Folgende Unterlagen standen zur Verfügung:

Tabelle Bestand
Tabelle Maßnahmen
Fotodokumentation zur Bewertung
Pläne im Maßstab 1:200

Plan	Datum
Vermesser Plan	18.03.26
Grundriss Um- und Neubau	24.04.26
Lageplan	07.04.26
Barrierefrei Bewertung	27.04.26

4.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Betrachtung des Bergischen Museums in Bezug auf die barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit erfolgt auf Basis folgender rechtlicher Grundlagen:

Grundgesetz Artikel 3

Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz §4

Landes-Behindertengleichstellungsgesetz NRW §1, §4, §7, §13

Landesbauordnung NRW 2024/01, insbesondere §2, §49, §59

Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
NRW Ausgabe 2025/11,
DIN 18040-1 und DIN 18040-2 Konkretisierung

Denkmalschutzgesetz NRW DschG NRW

Darüber hinaus sind folgende DIN-Normen herangezogen worden:

DIN 18040 Teil 1 und 2 komplett

DIN 18040 Teil 3

DIN 32984 Bodenindikatoren

Arbeitsstättenverordnung

Technische Regeln für Arbeitsstätten

Stellplatzverordnung

5 Allgemeine Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Außenanlagen sowie die äußere Erschließung

5.1 Anwendungsbereich

Die DIN 18040-1, 2 gilt für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und deren Außenanlagen. Die Barrierefreiheit bezieht sich nur auf die Teile des Gebäudes und die Außenanlagen, die für den Besucher öffentlich zugänglich sind, Bereiche die nur dem Aufenthalt von Arbeitnehmern dienen gehören nicht dazu. Diese unterliegen der Arbeitsstättenverordnung.

5.2 Zwei-Sinne-Prinzip

Informationen, Warnen, Orientieren und Leiten sollen für Menschen mit jeweiliger Einschränkung geeignet sein. Die Vermittlung der Information muss für mindestens zwei Sinne über das sogenannte „Zwei-Sinne-Prinzip“ erfolgen.

Die Information darf nicht von unwichtigen Informationen überlagert werden.

Die Informationen können,

visuell-sehend (DIN 18040-1 4.4.2 und DIN 32975)

auditiv-hörend (DIN 1804-1 4.4.3)

taktil-fühlend (DIN 18040-1 4.4.4) vermittelt werden.

5.3 Orientierungs- und Leitsysteme

Die Strukturen der Bodenindikatoren müssen durch taktile und visuelle Kontraste im Oberflächenbelag eindeutig wahrnehmbar sein.

Gemäß der DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) von 2023/04 Punkte 4.1 und 5.9.5 können Leitsysteme wahlweise mittels Bodenindikatoren aus Betonelementen oder aus anderen Materialien bestehen.

5.4 Bodenbeläge

Gehwege und Erschließungsflächen außen Schutzziel: Gemäß DIN 18040-1 Punkt 4.2.1 müssen Gehwege ausreichend breit für die Nutzung mit dem Rollstuhl oder mit Gehhilfen, auch im Begegnungsfall, sein. Sie müssen eine feste, ebene, leicht befahrbare und erschütterungsarme Oberfläche aufweisen. Gehwege sind zur taktilen Erfassbarkeit mit einer mind. 3 cm hohen Einfassung zu begrenzen (Rasenkantenstein o. Ä.).

Zur Abführung von Oberflächenwasser sind Querneigungen mit einem Gefälle von höchstens 2,5 % möglich. Anforderungen an Erschließungsflächen:

- Wegbreiten von 1,20 m auf einer Länge von höchstens 6 m, ohne Richtungswechsel, mit einer anschließenden Bewegungsfläche von 1,50 m x 1,50 m
- Wegbreiten von 1,50 m auf einer Länge von höchstens 15 m mit anschließenden Begegnungsflächen von 1,80 m x 1,80 m
- Wegbreiten von 1,80 m auf unbegrenzter Länge
- Wege mit einem Längsgefälle von max. 6 %, auf einer Länge von höchstens 10 m, anschließender Podeste (1,50 m x 1,50 m, Längsneigung von 3 %) und nicht unmittelbar vor Eingängen

- Wege mit einem Längsgefälle von max. 4 %, auf einer Länge von höchstens 10 m, anschließender Podeste (1,50 m x 1,50 m, Längsneigung von 3 %) auch als Zugang zum Gebäude
- Wege mit einem Längsgefälle von max. 3 %, auf einer unbegrenzten Länge, ohne Podeste, auch als Zugang zum Gebäude
- Rampen mit einem Längsgefälle von max. 6 % auf einer Länge von höchstens 6 m, anschließender Podeste (1,50 m x 1,50 m, Längsneigung von 3 %), auch als Zugang zum Gebäude, eine Querneigung ist unzulässig
- Die Flächen dürfen durch Einbauten nicht eingeengt werden.

5.5 Treppen und Stufen

Gemäß DIN 18040-3 Punkt 5.4.4 sind Treppen so zu gestalten, dass sie für Menschen mit motorischen Einschränkungen sowie für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei nutzbar sind. Es gelten die entsprechenden Anforderungen nach DIN 18040-1. Treppen müssen Setzstufen haben. Unterschiedlich hohe Setzstufen sind zu vermeiden. Trittstufen dürfen nicht über die Setzstufen hinausragen. Eine Unterschneidung von 2 cm ist nur als Abschrägung zulässig. Somit wird eine Behinderung (z.B. bei Fuß-Hebeschwäche) im Aufsteigen vermieden. Zur leichten Erkennbarkeit erhalten Stufen mind. an der ersten und letzten Stufenkante eine Stufenmarkierung über die gesamte Stufenbreite. Treppen bis zu drei Stufen erhalten an jeder Stufe eine Stufenmarkierung. Die Markierung kontrastiert visuell gegen Tritt- und Setzstufe. Sie ist auf der Stirnseite (Setzstufe) ca. 1-2 cm hoch und auf der Trittstufe ca. 4-5 cm tief herzustellen. Frei im Raum beginnende Treppen erhalten an Antritt und hinter der obersten Trittstufe ein 60 - 90 cm tiefes und auf die gesamte Breite gestaltetes Aufmerksamkeitsfeld. Dieses sollte sich taktil vom restlichen Bodenbelag unterscheiden.

Darüber hinaus sind nachfolgende, den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum betreffende Vorgaben zu beachten:

- a) Alle Stufen müssen Markierungen nach DIN 18040-1 aufweisen.
- b) Bei Zwischenpodesten, die tiefer als 3,50m sind, sollten zusätzlich taktil erfassbare Felder vorgesehen werden
- c) Treppenläufe mit einer Breite von mehr als 12,00 m sind mit einem in der Regel mittig anzuordnenden, beidseitig nutzbaren, zusätzlichen Handlauf zu versehen.
- d) Rutschhemmung ist nach 4.4 vorzusehen
- e) Treppen, die nur zum Begehen gedacht sind, sind frei von Einbauten (z.B. Pflanztröge, Sitzgelegenheiten) zu halten.
- f) Bei Treppen, die neben der Begehung auch zum Verweilen bestimmt sind, sind gegebenenfalls vorhandene Einbauten so zu gestalten und zu kennzeichnen, dass sie für blinde und sehbehinderte Menschen rechtzeitig wahrnehmbar sind.

5.6 Rampen

Sind Rampen vorgesehen, gelten die entsprechenden Anforderungen nach DIN 18040-1.

Abweichend davon sind abwärts führende Treppen in Verlängerung einer Rampe zulässig, wenn folgende Sicherheitsabstände eingehalten werden:

- a) Am unteren Ende der Rampe 10,00 m
- b) Am unteren Ender der Rampe 3,00 m

5.7 Handläufe

Gemäß DIN 18040-1 Punkt 4.3.6.3 müssen beidseitig von Treppenläufen und Zwischenpodesten Handläufe sicheren Halt bieten. Die Höhe des Handlaufes liegt bei 85 cm bis 90 cm über der Stufenvorderkante. Der Handlauf darf an Treppenaugen und Zwischenpodesten nicht unterbrochen werden. Am Anfang und Ende der Treppenläufe müssen die Handläufe noch 30 cm in der Waagerechten weitergeführt werden. Sie sind so zu gestalten, dass sie griffsicher und gut um greifbar sind. Die Handläufe sollten einen ovalen oder runden Durchmesser von 3 cm bis 4,5 cm erhalten. Halterungen sollten an der Unterseite angebracht sein. Die Enden sind gegen die Wand oder den Boden abzurunden. Die Handläufe sollten taktile

Informationen zur Orientierung erhalten. Diese Informationen sind an Anfang und Ende des Handlaufes anzubringen.

5.8 Zugangs- und Eingangsbereiche

Zugangs- und Eingangsbereiche müssen leicht auffindbar und barrierefrei erreichbar sein.

Die leichte Auffindbarkeit wird erreicht:

- Für sehbehinderte Menschen z.B. durch eine visuelle kontrastierende Gestaltung des Eingangsbereiches und eine ausreichende Beleuchtung.
- Für blinde Menschen mit Hilfe von taktil erfassbaren unterschiedlichen Bodenstrukturen oder baulichen Elementen und/oder mittels akustischer bzw. elektronischer Informationen. Die taktile Auffindbarkeit kann auch durch Bodenindikatoren erreicht werden.

Die barrierefreie Erreichbarkeit ist gegeben, wenn:

- Alle Haupteingänge stufen- und schwellenlos erreichbar sind
- Erschließungsflächen unmittelbar an den Eingängen nicht stärker als 3% geneigt sind, andernfalls sind Rampen oder Aufzüge vorzusehen, bei einer Erschließungsfläche bis zu 10m ist auch eine Längsneigung bis zu 4% möglich.

5.9 PKW-Stellplätze

PKW-Stellplätze, die für Menschen mit Behinderungen ausgewiesen werden, sind entsprechend zu kennzeichnen und sollten in der Nähe der barrierefreien Zugänge angeordnet sein. Sie müssen mindesten 350 cm breit und mindestens 500 cm lang sein. Wird zusätzlich ein Stellplatz für einen Kleinbus vorgesehen, muss dieser mindestens 350cm breit und mindestens 750 cm lang sein sowie eine nutzbare Mindesthöhe von 250 cm aufweisen.

6 Maßnahmen und Teilabschnittsbetrachtung

6.0 Allgemeine Maßnahmen

Aufgrund der vorhandenen Höhenunterschiede im Außengelände des Bergischen Museums werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität in den Teilabschnitten detailliert erläutert. Passend zu den historischen Gebäuden des Bergischen Museums besteht der Wegebelag überwiegend aus Bergischer Grauwacke Kleinpflaster (8/11 cm). Mit bruchrauer Oberfläche. Diese sehr schöne Pflasterbelag ist leider für Menschen mit eingeschränkter Mobilität aufgrund der unebenen Oberfläche sehr mühsam und teils schmerzhaft in der Nutzung. Daher ist für die barrierefreie Erschließung der Außenanlage ein mind. 90 cm breiter Streifen mit einer erschütterungsarmen Oberfläche erforderlich. Dieser sollte vom Material zu dem bestehenden Grauwacke-Natursteinpflaster passen und sich gestalterisch integrieren. Es gibt verschiedene Möglichkeiten diesen erschütterungsarmen Streifen herzustellen:

- Abschleifen des vorhandenen Pflasters (Voraussetzung ist, dass der Bestandsbelag dafür geeignet ist)
- Austausch des Pflasters im Bereich des Streifens gegen Grauwackeplatten
- Austausch des Pflasters im Bereich des Streifens gegen gesägte Grauwacke-Pflastersteine

Da diese Arbeiten hohe Kosten verursachen, sind in der Übersichtstabelle (s. Anlagen) in einer zusätzlichen Spalte „Mindestanforderung Wegebeläge“ die Pflasterarbeiten dargestellt, die notwendig sind, um die Verkehrssicherheit herzustellen.

Grundsätzlich würde die Möglichkeit, einen Elektrischen Rollstuhl im Museum ausleihen zu können, für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die Erschließung des Außengeländes vereinfachen.

Zur allgemeinen Orientierung ist ein 3D-Tastmodell von der Außenanlage des Museums an zentraler Stelle (Kreuzungspunkt barrierefreier Eingang und Hauptweg) vorgesehen. Bei einem neuen Beschilderungskonzept sind die Informationen in Brailleschrift darzustellen. An Handläufen sind ebenfalls Informationen zur Wegerichtung in Brailleschrift vorzusehen.

Für blinde Menschen und Menschen mit Seheinschränkungen kann als Leitsystem der Belagswechsel zwischen Pflaster und Vegetation oder zwischen dem ebenen Belag und dem Natursteinpflaster einbezogen werden. Wichtig ist, dass letztendlich ein zusammenhängendes schlüssiges Leitsystem entsteht.

Darüber hinaus ist der Einsatz eines digitalen Leitsystems sehr zu empfehlen. Dieses ermöglicht für alle Besucher:innen (Blinde, Gehörlose, Menschen mit

eingeschränkter Mobilität) mit Hilfe des Smartphones Zugang zu Informationen und Unterstützung bei der Orientierung.

In dem Übersichtsplan zu den Maßnahmenabschnitten ist ein möglicher Barrierefreier Rundweg markiert.

Teilabschnittsbetrachtung

Die Maßnahmen werden in Blau dargestellt.

6.1 A01/A02

DIN 18040 Teil 1 - 4.2.3 Zugangs- und Eingangsbereiche. Zugangs- und Eingangsbereiche müssen leicht auffindbar und barrierefrei erreichbar sein.

Teil 3 – 5.1/4.2,4 Gehwege müssen barrierefrei nutzbar sein. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden. In der Norm hierzu angegebene Maße sind Mindestmaße. Die Bewegungsfläche muss ausreichend groß für den Begegnungsfall, für den Richtungswechsel sowie für die geradlinige Fortbewegung durch Engstellen. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten müssen für die barrierefreie Nutzung eben und erschütterungsarm sein.

Im Rahmen eines möglichen Neubaus zwischen den bestehenden Gebäuden wird dieser Wegebereich mit einem erschütterungsarmen Belag neu angelegt und verbindet den neuen Haupteingang des Museums, die Toilettenanlage einschl. Barrierefreies WC (Zugang von außen) mit dem Barrierefreien Ein- und Ausgang sowie dem Außengelände des Museums. An der zentralen Wegekreuzung ist ein Standort für ein 3D-Tastmodell geplant.

A03 Barrierefreier Ein- und Ausgang Museum

Der Weg verbindet den in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen barrierefreien Eingang mit dem neuen Eingangsbereich und dem Außengelände. Bisher ist dieser bereits bestehende Weg mit Splitt/Schotter befestigt und müsste mit einem erschütterungsarmen Wegebelaag ausgebaut werden. Um den Barrierefreien Ein- und Ausgang als solchen erkennbar zu gestalten, ist eine kleine Platzfläche mit Infotafel und Sitzbänken vorgesehen. Um die Fläche multifunktional für Veranstaltungen nutzen zu können, sind die Sitzbänke nicht fest verankert.

Über den Barrierefreien Eingang gelangt auch die Feuerwehr auf das Gelände.

6.2 A04

Teil 3 – 5.1/4.2,3,4 Gehwege müssen barrierefrei nutzbar sein. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden. In der Norm hierzu angegebene Maße sind Mindestmaße. Die Bewegungsfläche muss ausreichend groß für den Begegnungsfall, für den Richtungswechsel sowie für die geradlinige

Fortbewegung durch Engstellen sowie unter Beachtung der Längsneigung von max. 6% und einer Querneigung von max. 2% angelegt sein.

Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten müssen für die barrierefreie Nutzung eben und erschütterungsarm sein. Teil 1 - 4.2.3 Zugangs- und Eingangsbereiche. Zugangs- und Eingangsbereiche müssen leicht auffindbar und barrierefrei erreichbar sein.

Um den Weg barrierefrei herzustellen, ist ein mind. 90 cm breiter Streifen aus einem erschütterungsarmen Wegebelaag in den Bestandsweg zu integrieren. Die Türschwelle an Haus Backes besteht aus zwei Stufen und kann nicht barrierefrei hergestellt werden.

A04.1

Das Haus Gartenstraße soll zukünftig von der Museumsverwaltung genutzt werden. Die barrierefreie Zugänglichkeit kann nur über den Eingang an der Rückseite des Gebäudes erfolgen. Zur Erschließung ist ein Weg mit erschütterungsarmen Belag (Breite 150 cm) geplant. Der Eingang ist schwellenlos herzustellen.

A05

Teil 3 – 5.1/4.2,4 Gehwege müssen barrierefrei nutzbar sein.

Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden. In der Norm hierzu angegebene Maße sind Mindestmaße. Die Bewegungsfläche muss ausreichend groß für den Begegnungsfall, für den Richtungswechsel sowie für die geradlinige Fortbewegung durch Engstellen. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten müssen für die barrierefreie Nutzung eben und erschütterungsarm sein.

Um den Weg barrierefrei herzustellen, ist ein mind. 90 cm breiter Streifen aus einem erschütterungsarmen Wegebelaag in den Bestandsweg zu integrieren.

A06

Teil 1 - 4.3.8.1,2,3 Rampen müssen leicht zu nutzen und verkehrssicher sein. Das gilt bei Einhaltung der nachfolgenden Anforderungen an Rampenläufe, Podeste, Radabweiser und Handläufe als erreicht.

Die Längs- und Querneigung sind in einem kurzen Teilstück so groß (längs: 14,6%, quer: bis 8,9 %), dass diese eine Barriere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität darstellen. Durch die Neuanlage des Weges kann dieser auf ein Gefälle von ca. 9% reduziert werden. Dies würde die Situation verbessern und der Weg wäre mit einem E-Rollstuhl (Verleih im Museum) selbständig befahrbar.

Der Wegebelaag ist erschütterungsarm herzustellen und mit beidseitigen Handläufen und Radabweisern zu ergänzen.

6.3 A07

DIN 18040 Teil 1 - 4.2.3 Zugangs- und Eingangsbereiche. Zugangs- und Eingangsbereiche müssen leicht auffindbar und barrierefrei erreichbar sein.

Teil 3 – 5.1/4.2,4 Gehwege müssen barrierefrei nutzbar sein.

Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden. In der Norm hierzu angegebene Maße sind Mindestmaße. Die Bewegungsfläche muss ausreichend groß für den Begegnungsfall, für den Richtungswechsel sowie für die geradlinige Fortbewegung durch Engstellen. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten müssen für die barrierefreie Nutzung eben und erschütterungsarm sein.

Der Eingang zu der Grobschmiede weist im Bestand eine Türschwelle von ca. 3 cm auf. Diese ist durch das Anheben des Pflasterbelags barrierefrei zu gestalten.

A08

Teil 1 - 4.3.8.1,2,3 Rampen müssen leicht zu nutzen und verkehrssicher sein. Das gilt bei Einhaltung der nachfolgenden Anforderungen an Rampenläufe, Podeste, Radabweiser und Handläufe als erreicht.

Die Längs- und Querneigung sind so groß (längs: 18,30%, quer: 7,90 %), dass diese eine Barriere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität darstellen. Aufgrund der vorhandenen Topographie und der engen Platzverhältnisse zwischen den Gebäuden, ist die barrierefreie Wegeverbindung nur mit einem Lift (Plattformlift oder Hublift) herstellbar. Der Weg selber sollte in der Querneigung reduziert werden und mit einem beidseitigen Handlauf zur sicheren Nutzung ausgestattet werden.

A09

Teil 3 – 5.1/4.2,3,4 Gehwege müssen barrierefrei nutzbar sein.

Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden. In der Norm hierzu angegebene Maße sind Mindestmaße. Die Bewegungsfläche muss ausreichend groß für den Begegnungsfall, für den Richtungswechsel sowie für die geradlinige Fortbewegung durch Engstellen. Sowie unter Beachtung der Längsneigung von max. 6% und einer Querneigung von max. 2%. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten müssen für die barrierefreie Nutzung eben und erschütterungsarm sein. Teil 1 - 4.2.3 Zugangs- und Eingangsbereiche. Zugangs- und Eingangsbereiche müssen leicht auffindbar und barrierefrei erreichbar sein.

Der Eingang zur Stellmacherei weist im Bestand eine Türschwelle von ca. 11 cm auf. Diese ist durch das Anheben des Pflasterbelags und einer kleinen Rampe barrierefrei zu gestalten.

6.4 A10

Teil 3 – 5.1/4.2,3,4 Gehwege müssen barrierefrei nutzbar sein. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden. In der Norm hierzu angegebene Maße sind Mindestmaße. Die Bewegungsfläche muss ausreichend groß für den Begegnungsfall, für den Richtungswechsel sowie für die geradlinige Fortbewegung durch Engstellen. Sowie unter Beachtung der Längsneigung von max. 6% und einer Querneigung von max. 2%. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten müssen für die barrierefreie Nutzung eben und erschütterungsarm sein. Teil 1 - 4.2.3 Zugangs- und Eingangsbereiche. Zugangs- und Eingangsbereiche müssen leicht auffindbar und barrierefrei erreichbar sein.

Der Eingang zur Kettenschmiede weist im Bestand eine Türschwelle von ca. 4 cm auf. Diese ist durch das Anheben des Pflasterbelags barrierefrei zu gestalten. Dadurch würde die Kettenschmiede für Menschen, die auf Gehhilfen angewiesen sind barrierefrei zugänglich. Aufgrund des sehr kleinen Innenraums ist die Kettenschmiede für Menschen im Rollstuhl nur eingeschränkt befahrbar. Das Wenden ist nicht möglich.

A11

Teil 3 – 5.1/4.2,3,4 Gehwege müssen barrierefrei nutzbar sein. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden. In der Norm hierzu angegebene Maße sind Mindestmaße. Die Bewegungsfläche muss ausreichend groß für den Begegnungsfall, für den Richtungswechsel sowie für die geradlinige Fortbewegung durch Engstellen. Sowie unter Beachtung der Längsneigung von max. 6% und einer Querneigung von max. 2%. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten müssen für die barrierefreie Nutzung eben und erschütterungsarm sein. Teil 1 - 4.2.3 Zugangs- und Eingangsbereiche. Zugangs- und Eingangsbereiche müssen leicht auffindbar und barrierefrei erreichbar sein.

Um den Weg barrierefrei herzustellen, ist ein mind. 90 cm breiter Streifen aus einem erschütterungsarmen Wegebelaag in den Bestandsweg zu integrieren. Im Bereich der Platzfläche ist eine Fläche von mind. 180 x 180 cm erschütterungsarm herzustellen, so dass für den Begegnungsfall und zum Wenden von Rollstühlen ausreichen Platz vorhanden ist.

Die Eingänge zur Gerberei weisen im Bestand Türschwellen von 7-8 cm auf. Diese sind durch kleine Rampen barrierefrei zu gestalten.

A12

Teil 3 – 5.1.2 Unvermeidbare Engstellen müssen die Barrierefreie Nutzung gewährleisten.

Ein schmaler Weg (ca. 80 cm) führt vom Veranstaltungsplatz zu dem Wasserrad. Dieser schmale Weg wird durch ein Regenfallrohr auf ca. 65 cm verengt. Durch das Umlegen des Regenfallrohres könnte der Weg auf ca. 80 cm erweitert werden und wäre somit für einen großen Teil der Rollstühle und Rollatoren nutzbar.

6.5 A13

Teil 3.-5.1 / 5.4.4 / 4.2,4 Teil 3 – 5.1/4.2,4 Gehwege müssen barrierefrei nutzbar sein. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden. In der Norm hierzu angegebene Maße sind Mindestmaße. Die Bewegungsfläche muss ausreichend groß für den Begegnungsfall, für den Richtungswechsel sowie für die geradlinige Fortbewegung durch Engstellen. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten müssen für die barrierefreie Nutzung eben und erschütterungsarm sein. Treppen 5.4.4 Mit in der DIN aufgeführten Eigenschaften sind für Menschen mit begrenzten motorischen Einschränkungen sowie für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei nutzbar.

Vereinzelte Stufen der Treppenanlage sind auszubessern. Die Treppe ist beidseitig mit einem Handlauf zu ergänzen. Das vorhandene Aussichtspodest auf das Wasserrad wird mit dem neu geplanten barrierefreien Weg (A16) erreichbar.

A14

Teil 3 – 5.1/4.2,3,4 Gehwege müssen barrierefrei nutzbar sein. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden. In der Norm hierzu angegebene Maße sind Mindestmaße. Die Bewegungsfläche muss ausreichend groß für den Begegnungsfall, für den Richtungswechsel sowie für die geradlinige Fortbewegung durch Engstellen. Sowie unter Beachtung der Längsneigung von max. 6% und einer Querneigung von max. 2%. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten müssen für die barrierefreie Nutzung eben und erschütterungsarm sein. Teil 1 - 4.2.3 Zugangs- und Eingangsbereiche. Zugangs- und Eingangsbereiche müssen leicht auffindbar und barrierefrei erreichbar sein.

Um den Weg barrierefrei herzustellen, ist ein mind. 90 cm breiter Streifen aus einem erschütterungsarmen Wegebelaag in den Bestandsweg zu integrieren. Seitlich ist der Vorplatz vom Trauzimmer mit einem Geländer als Absturzsicherung zu begrenzen. Dieser Wegeabschnitt wäre nach den Maßnahmen barrierefrei. Allerdings müssten Menschen mit Rollstuhl oder Rollator am Trauzimmer und oberhalb des Wasserrades wieder umkehren, da Treppen den Weg fortsetzen.

Vor dem Eingang des Trauzimmers befindet sich ein Podest mit einer Stufe. Um ebenerdig das Trauzimmer anzuschließen müsste der Pflasterbelag angehoben werden. Im Gebäude jedoch führt unmittelbar hinter der Eingangstür eine Treppe hinunter in das Trauzimmer. Für die barrierefreie Nutzung sind im Gebäude weitere bauliche Maßnahmen erforderlich.

A15

Treppen 5.4.4 Mit in der DIN aufgeführten Eigenschaften sind für Menschen mit begrenzten motorischen Einschränkungen sowie für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei nutzbar.

An der Treppenanlage ist das Pflaster abgesackt, so dass Stolperkanten vorhanden sind. Die Treppenanlage muss saniert werden und mit beidseitigen Handläufen ergänzt werden.

6.6 A16

Teil 3 – 5.1/4.2,3,4 Gehwege müssen barrierefrei nutzbar sein. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden. In der Norm hierzu angegebene Maße sind Mindestmaße. Die Bewegungsfläche muss ausreichend groß für den Begegnungsfall, für den Richtungswechsel sowie für die geradlinige Fortbewegung durch Engstellen. Sowie unter Beachtung der Längsneigung von max. 6% und einer Querneigung von max. 2%. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten müssen für die barrierefreie Nutzung eben und erschütterungsarm sein. Teil 1 - 4.2.3 Zugangs- und Eingangsbereiche. Zugangs- und Eingangsbereiche müssen leicht auffindbar und barrierefrei erreichbar sein.

Um die barrierefreie Erreichbarkeit des Veranstaltungsplatzes mit den umliegenden Gebäuden zu ermöglichen, wird der vorhandene Ausgang aus dem Untergeschoss genutzt. Dieser ist im Gebäude über einen Aufzug erreichbar. Von dem Ausgang bis zum Veranstaltungsplatz ist ein neuer Weg mit Neigungen bis zu 6% und Breite zwischen 150 cm und 180 cm notwendig. Eine Treppenanlage stellt die direkte Verbindung zu dem Ausgang des Untergeschosses her. Von dem barrierefreien Weg aus wird auch das vorhandene Aussichtspodest auf das Wasserrad barrierefrei angebunden. Derzeit steht dort eine Lore, die umgesetzt werden müsste. Die mit einem Umsetzen der Lore verbundenen Kosten müssen zusätzlich kalkuliert werden.

A17 und A18 Garten

Teil 3 – 5.1.2 Unvermeidbare Engstellen müssen die Barrierefreie Nutzung gewährleisten.

Der Zugang zum Garten ist durch eine Engstelle (Durchgangsbreite ca. 80 cm) zwischen Bestandsgebäude und Grundstücksgrenze eingeschränkt. Für die meisten Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen ist die Durchgangsbreite ausreichend, erfüllt jedoch nicht den Anforderungen der DIN 18040.

Teil 3.-5.1 / 5.4.4 / 4.2,4 Teil 3 – 5.1/4.2,4 Gehwege müssen barrierefrei nutzbar sein. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden. In der Norm hierzu angegebene Maße sind Mindestmaße. Die Bewegungsfläche muss ausreichend groß für den Begegnungsfall, für den Richtungswechsel sowie für die geradlinige Fortbewegung durch Engstellen. Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten müssen für die barrierefreie Nutzung eben und erschütterungsarm sein.

Der Weg bis zum Garten kann mit einem 90 cm breiten erschütterungsarmen Wegebelaag barrierefrei hergestellt werden. Der Rundweg durch den Garten müsste mit einer Wassergebundenen Wegedecke (90 cm breit) befestigt werden und die Kreuzungspunkte müssten auf eine Fläche zum Wenden aufgeweitet werden (150 x 150 cm). Der Schlauch zum Bewässern des Gartens muss unterirdisch verlegt werden.

A19 Parkplatz

Teil 1 4.2.2 PKW-Stellplätze, die für Menschen mit Behinderungen ausgewiesen werden, sind entsprechend zu kennzeichnen und sollten in der Nähe der barrierefreien Zugänge angeordnet sein.

In unmittelbarer Nähe zu dem geplanten neuen barrierefreien Zugang sind zwei barrierefreie PKW-Stellplätze vorgesehen. Im Bestand befindet sich hier eine Schrankenanlage für einen höher gelegenen Parkplatz der Stadtverwaltung, die versetzt werden muss. Die Stellplätze sowie die Anbindung an den neuen barrierefreien Eingangsbereich sind mit einem erschütterungsarmen Belag zu befestigen.

7 Anlagen

- *Gefährdungs- und Barrierefreiheitsbewertung*
- *Plan Bewertung der Barrierefreiheit in Teilabschnitten*
- *Fotodokumentation zum Bestand*
- *Plan Barrierefrei Konzept Vorentwurf*
- *Barrierefrei Konzept / Bauliche Maßnahmen und Kosten der Außenanlagen*
- *Beispielbilder möglicher Ausführungen*



Legende

- Baum Bestand
- Baum Planung
- Belag Grauacke
- Belag Grauacke NEU
- Belag Holz
- Gebäude Bestand
- Belag Natursteinpflaster
- Belag Splitt
- Wasserfläche
- Gebäude Planung
- Belag Basalt
- Beete
- Vegetationsfläche
- Planung Barrierefreie Eingänge muss
- Planung Barrierefreie Eingänge sinnvoll
- Planung Treppenplattformlift
- 3D 3D Tastmodell
- Barrierefreier Weg
- Barrierearmer Weg
- Haupteingang



Straßen-, Gelände- und sonstige Anschluss-
höhen sind aus vorhandenen Plangrundlagen
übernommen und in der Örtlichkeit verantwortlich
zu überprüfen und ggf. anzupassen!
Das Urheberrecht ist zu beachten!

B	xxxxxxx	tt.mm.jj	AN
A	xxxxxxx	tt.mm.jj	AN
Index	Änderung	Datum	Bearbeitet

Bauherr:	Stadt Bergisch Gladbach – Der Bürgermeister		
Projekt:	Bergisches Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe		
Planart:	Burggraben 19 51429 Bergisch Gladbach Barrierefrei Konzept Vorentwurf		
Planung:	CONTUR 2 LANDSCHAFTSARCHITEKTEN Sandra Rau Alexander Nix PartGmbH		
Plan-Nr.:	699030526	Bearbeitet:	SR
Datum:	05.2026	Gezeichnet:	JH/SR/KP
Maßstab:	1:100	Format:	63/42 cm
Bauherr:in	Landschaftsarchitekt		

Gefährdungs- und Barrierefreiheitsbewertung

Abschnitts-ID	Bereichsname	Typ	Gefälle/Steigung	Querneigung	Belag	Zustand	Bewertung
A01	Eingang Hauptweg	Weg/Zugang	6,80%		Grauwacke	In Ordnung	Pflaster mit Mängeln
A02	Hauptweg	Weg/Zugang	1,80%		Grauwacke	In Ordnung	Pflaster mit Mängeln
A03	Nebenweg/Fluchtweg	Weg	5,50%		Splitt	Nicht Gut	Kein befestigter Weg, nur Split mit Gras durchwachsen
A04	Hauptweg/Gebäude Backes/ Haus Gartenstraße	Weg/Zugang	6,30%	4,4%/5,4%	Grauwacke	Nicht Gut	Pflaster mit Mängeln, Eingang mit hoher Schwelle und Starker Querneigung
A04.1	Nebenweg Haus Gartenstraße	Weg/Zugang	2-7%		Wiese/Böschung	Nicht Gut	Böschung, starke Längsneigung
A05	Nebenweg/Scheune	Weg/Zugang	2,60%	2,20%	Grauwacke	In Ordnung	Pflaster mit Mängeln
A06	Hauptweg	Weg	14,60%	8,9%/9,4%/1,9%	Grauwacke	Nicht Gut	Pflaster mit Mängeln, Gefälle zu steil, ohne Handlauf
A07	Platz/Grobschmiede	Platz/Zugang	1,40%	1,60%	Basalt	Gut	gut abgelaufenes Basalt Pflaster
A08	Hauptweg	Weg	18,30%	7,90%	Grauwacke	Nicht Gut	Treppe mit hoher stolper Gefahr, Gefälle zu steil, ohne Handlauf
A09	Hauptweg/Stellmacherei	Weg/Zugang	3,20%	6,30%	Grauwacke	In Ordnung	Pflaster mit Mängeln, nicht optimaler Eingang mit einer höheren Schwelle
A10	Hauptweg/Kettenschmiede	Weg/Zugang	2,90%	1,60%	Grauwacke	In Ordnung	Pflaster mit Mängeln
A11	Platz/Hammerwerk/Gerberei	Platz/Zugang	0,80%	4,00%	Grauwacke	Gut	Pflaster ausgebessert
A12	Durchgang/Zugang Wasserrad	Durchgang	0,80%		Natursteinplatten	Nicht Optimal	Natursteinplatten relativ eben, Durchgang zum Wasserrad durch Regenrohr zu schmal
A13	Hauptweg mit Treppe	Weg/Treppe	2,20%	2,20%	Grauwacke	Nicht Optimal	Treppe mit unterschiedlichen Stufenhöhen und ohne Handlauf
A14	Hauptweg zum Trauzimmer	Weg	4,70%	7,70%	Grauwacke	Nicht Optimal	Pflaster mit Mängeln, kein Handlauf
A15	Treppe/Zugang Trauzimmer	Treppe	53,00%	2,50%	Grauwacke	Nicht Gutt	kein Handlauf, gefährliche Stolperecken
A16	Hauptweg zum Hauptgebäude	Weg	23%	8%	Grauwacke	Nicht Gut	Pflaster mit Mängeln, Gefälle zu steil, kein Handlauf
A17	Nebenweg/Zugang Garten	Weg/Zugang	8,30%	1,90%	Grauwacke	Nicht Gut	Pflaster mit Mängeln, schlechter Zugang zum Garten, kein Handlauf
A18	Garten	Rundweg	10,70%		Splitt	Nicht Optimal	kein befestigter Boden, zu schmaler Weg, Längsneigung
A19	Parkplatz/Feuerwehruzufahrt	Parkplatz	2,20%	3,90%	Asphalt	Nicht Gut	Schlechte Parkplatzsituation

Bauherr: Stadt Bergisch Gladbach

Projekt: Bergisches Museum Bensberg

Datum: 12.05.2026



A01

Neu geplanter Eingangsbereich, dadurch muss dort neues Pflaster gelegt werden.



A01

Grauwacke Pflaster mit Unebenheiten, rausgebrochenen Steinen oder es fehlen ganze Steine.
Dieses Problem tritt auf dem gesamten Gelände immer wieder auf.



A02

Hauptweg, auch hier treten Schwierigkeiten im Pflaster auf.

Bauherr: Stadt Bergisch Gladbach

Projekt: Bergisches Museum Bensberg

Datum: 12.05.2026



A02

Hauptweg Gabelungsbereich.



A03

Nebenweg und Feuerwehruzugang, kein befestigter Weg. Splitt mit Rasen bewachsen und Flügeltor, welches nach innen auf geht. 5,5% Gefälle. Hier ist der neue barrierefreie Eingang vorgesehen.



A04

Backhaus mit einem Längsgefälle von 6,3% und einer Querneigung von 4,4%.

Bauherr: Stadt Bergisch Gladbach

Projekt: Bergisches Museum Bensberg

Datum: 12.05.2026



A04

Eingang Backhaus mit Stufe 120/30 cm und Schwelle.



A04

Eingang Haus Gartenstraße mit Schwelle. Eingangsbereich mit einer Querneigung von 5,4%. Neuer rückwertiger Eingang geplant.



A05

Eingang Scheune mit Gefälle von 2,6% und einer Querneigung von 2,2%.

Bauherr: Stadt Bergisch Gladbach

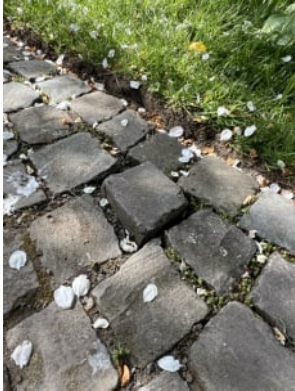
Projekt: Bergisches Museum Bensberg

Datum: 12.05.2026



A06

Hauptweg Gefälle von 14,6% und Querneigungen von 8,9%/ 9,4% und 1,9%.



A06

Grauwacke Pflaster mit Überstand eines Steines.



A07

Gefahrenstelle

Bauherr: Stadt Bergisch Gladbach

Projekt: Bergisches Museum Bensberg

Datum: 12.05.2026



A08

Treppe und Zugang zum Trauzimmer.



A08

Treppe mit überstehender Steinkante.



A08

Weg mit 18,3% Gefälle sowie einer Querneigung von 7,9%.

Bauherr: Stadt Bergisch Gladbach

Projekt: Bergisches Museum Bensberg

Datum: 12.05.2026



A09

Eingang Stellmacherei mit einem Gefälle von 3,2% und einer Querneigung von 6,3%.



A10

Weg zum Veranstaltungsplatz.



A10

Eingang Kettenschmiede mit einer Querneigung von 1,6%.

Bauherr: Stadt Bergisch Gladbach

Projekt: Bergisches Museum Bensberg

Datum: 12.05.2026



A10

Zaun, keine Absturzsicherung.



A11

Veranstaltungsplatz



A11

Eingang Hammerwerk.

Bauherr: Stadt Bergisch Gladbach

Projekt: Bergisches Museum Bensberg

Datum: 12.05.2026



A12

Zugang zum Wasserrad mit nicht optimalem Regenrohr.



A12

Bereich vor dem Wasserrad.



A13

Treppe mit unterschiedlichen Steigungsverhältnissen von 16/17/18cm.

Bauherr: Stadt Bergisch Gladbach

Projekt: Bergisches Museum Bensberg

Datum: 12.05.2026



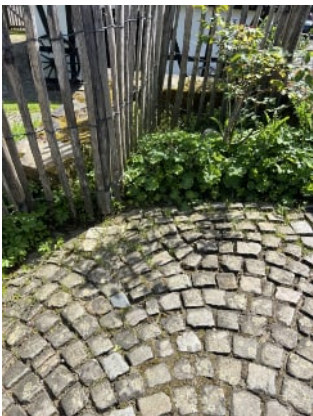
A13

Treppenzugang



A14

Trauzimmer wo sich unter dem Eingangsbereich ein Wasserbecken befindet welches mit Holzbalken und Gitterrost sowie Kokosmatten abgedeckt ist. Der Weg hat ein Gefälle von 4,7% und eine Querneigung Von 7,7%.



A14

Zaun, keine Absturzsicherung vorhanden.

Bauherr: Stadt Bergisch Gladbach

Projekt: Bergisches Museum Bensberg

Datum: 12.05.2026



A15

Aufgang zum rückwärtigen Ausgang des Stollens.
Steigung von 23% und einer Querneigung von 7,5%.



A16

Zugang zum Gartenbereich, der auf der Vorderseite des
Gebäudes liegt.



A17

Als bevorzugte Lösung wird die Schaffung von zwei zusätzlichen
barrierefreien Stellplätzen auf dem Parkplatz empfohlen.

Barrierefrei - Konzept Bauliche Maßnahmen Außenanlage

Abschnitt ID	Bereich	DIN 18040	Priorisierungsstufe	Maßnahmen	Kosten einzelne Maßnahmenbereiche (inkl. 19% MwSt.)		Kosten gesamt (inkl. 19% MwSt.)	Mindestanforderung Wegebeläge: Instandsetzung des vorhandenen Wegebelages (Entfernung von Stolperstellen)		Anmerkungen
A01/A02	Eingang Hauptweg	1 - 4.2.3 3 - 5.1/4.2,4	sehr dringlich	Wegeanbindung neues Eingangsgebäude, Außenzugang Toilette Leitsystem, Tastmodell	Pflasterarbeiten gesamt	57.000,00 €	67.000,00 €			
					Bänke	3.000,00 €				
					Beleuchtung	7.000,00 €				
A03	Barrierefreier Eingang	1 - 4.2.3 3 - 5.1/4.2,4	sehr dringlich	Platzgestaltung barrierefreier Eingang, neuer Wegebelag (Bestand Splitt), Leitsystem, Infosäule	Pflasterarbeiten gesamt	29.000,00 €	50.000,00 €			
					Bänke	5.000,00 €				
					Infotafel	3.000,00 €				
					Infosäule außen am Eingang	6.000,00 €				
					Beleuchtung	7.000,00 €				
A04	Hauptweg/Gebäude Backes/ Haus Gartenstraße	1 - 4.2.3 / 3 - 5.1/4.2,3,4	sehr dringlich	Leitsystem, Teil des Wegebelages erschütterungsarm herstellen, Pflaster Ausbesserung	Pflasterarbeiten gesamt	14.000,00 €	21.000,00 €	Pflaster ausbessern	1.000,00 €	
					Beleuchtung	7.000,00 €				
A04.1	Haus Gartenstraße	1 - 4.2.3	sehr dringlich	Neuer Weg zum neuen barrierefreien Eingang Rückseite Gebäude	Pflasterarbeiten gesamt	26.000,00 €	33.000,00 €			
					Beleuchtung	7.000,00 €				
A05	Nebenweg/Scheune	3 - 5.1/4.2,4	dringlich	Leitsystem, Teil des Wegebelages erschütterungsarm herstellen, Pflaster Ausbesserung	Pflasterarbeiten gesamt	5.000,00 €	5.000,00 €	Pflaster ausbessern	200,00 €	
A06	Hauptweg	1 - 4.3.8.1,2,3	sehr dringlich	sehr steilen Wegeabschnitt in der Neigung reduzieren, Hangabfangung mit Grauwackemauer, Handläufe, Teil des Wegebelages erschütterungsarm herstellen, Pflaster Ausbesserung, Leitsystem, *	Pflasterarbeiten gesamt	17.000,00 €	22.500,00 €	Pflaster ausbessern	1.000,00 €	*Bereich A06 ist aufgrund der Topographie nach Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen "barrierearm". Es werden nicht vollständig die Ziele der Barrierefreiheit gem. DIN 18040-1 erreicht.
					Handläufe	5.500,00 €				
A07	Platz/Grobschmiede	1 - 4.2.3 / 3 - 5.1/4.2,4	dringlich	Barrierefreier Eingang durch Anpassung des Wegebelages	Pflasterarbeiten gesamt	5.000,00 €	5.000,00 €	Pflaster ausbessern	200,00 €	
A08	Hauptweg	1 - 4.3.8.1,2,3	sehr dringlich	Teil des Wegebelages erschütterungsarm herstellen, Ausbesserung Pflaster, Handläufe, Leitsystem, Plattformlift *	Pflasterarbeiten gesamt	11.000,00 €	46.500,00 €	Pflaster ausbessern	500,00 €	*Bereich A08 ist aufgrund der Topographie nur mit dem Einbau eines Liftes die barrierefreie Wegeverbindung herstellbar.
					Handläufe	5.500,00 €				
					Plattformlift	30.000,00 €				
A09	Hauptweg/Stellmacherei	1 - 4.2.3 / 3 - 5.1/4.2,3,4	dringlich	Ausbesserung Pflaster, Leitsystem, barrierefreier Eingang durch Anpassung des Wegebelages	Pflasterarbeiten gesamt	6.000,00 €	6.000,00 €	Pflaster ausbessern	200,00 €	
A10	Hauptweg/Kettenschmiede	1 - 4.2.3 / 3 - 5.1/4.2,3,4	dringlich	Teil des Wegebelages erschütterungsarm herstellen, Ausbesserung Pflaster, Leitsystem, Barrierefreier Eingang durch Anpassung des Wegebelags	Pflasterarbeiten gesamt	10.000,00 €	10.000,00 €	Pflaster ausbessern	500,00 €	

Barrierefrei - Konzept Bauliche Maßnahmen Außenanlage

Abschnitt ID	Bereich	DIN 18040	Priorisierungsstufe	Maßnahmen	Kosten einzelne Maßnahmenbereiche (inkl. 19% MwSt.)		Kosten gesamt (inkl. 19% MwSt.)	Mindestanforderung Wegebeläge: Instandsetzung des vorhandenen Wegebelages (Entfernung von Stolperstellen)		Anmerkungen
A11	Platz/Hammerwerk/Gerberei	1 - 4.2.3 / 3 - 5.1/4.2,3,4	dringlich	Teil des Wegebelages erschütterungsarm herstellen, Ausbesserung Pflaster, Leitsystem, barrierefreier Eingang	Pflasterarbeiten gesamt	15.000,00 €	15.000,00 €	Pflaster ausbessern	700,00 €	
A12	Durchgang/Zugang Wasserrad	3 - 5.1.2	dringlich	Leitsystem, Regenfallrohr versetzen	Pflasterarbeiten gesamt	5.000,00 €	6.000,00 €			
					Regenfallrohr verlegen	1.000,00 €				
A13	Hauptweg mit Treppe	3 - 5.1./ 5.4.4/4.2,4 /	dringlich	Ausbesserung Treppe, Handläufe erneuern, Leitsystem	Pflasterarbeiten gesamt	5.000,00 €	15.000,00 €	Pflaster ausbessern	300,00 €	
					Handläufe	10.000,00 €				
A14	Hauptweg zum Trauzimmer	1 - 4.2.3 / 3 - 5.1/4.2,3,4	dringlich	Teil des Wegebelages erschütterungsarm herstellen, Ausbesserung Pflaster, Leitsystem *	Pflasterarbeiten gesamt	14.000,00 €	19.000,00 €	Pflaster ausbessern	500,00 €	* Barrierefreier Eingang zum Trauzimmer möglich, jedoch ist das Trauzimmer innen nur über Stufen erreichbar. Für die barrierefreie Nutzung sind im Gebäude weitere bauliche Maßnahmen erforderlich.
					Geländer	5.000,00 €				
A15	Treppe/Zugang Trauzimmer	3 - 5.1./ 5.4.4/4.2,4 /	sehr dringlich	Ausbesserung Treppe, Handläufe, Leitsystem	Pflasterarbeiten gesamt	7.000,00 €	10.000,00 €			
					Handlauf	3.000,00 €				
A16	Hauptweg zum Hauptgebäude	1 - 4.3.8.1,2,3	sehr dringlich	Neuanlage barrierefreier Weg, Treppenanlage, Leitsystem, die Lore versetzen	Pflasterarbeiten gesamt	80.000,00 €	91.000,00 €	Pflaster ausbessern	1.000,00 €	
					Handlauf	11.000,00 €				
A17	Nebenweg/Zugang Garten	3 - 5.1.2	sehr dringlich	Teil des Wegebelages erschütterungsarm herstellen, Ausbesserung Pflaster, Leitsystem, *	Pflasterarbeiten gesamt	13.000,00 €	13.000,00 €	Pflaster ausbessern	700,00 €	* Durchgangsbreite zwischen Gebäude und Grundstücksgrenze ca. 80 cm breit, entspricht somit nicht der DIN 18040 und ist deshalb nicht von allen Rollstuhltypen nutzbar
A18	Garten	1 - 4.2.2	sehr dringlich	Bewässerungsleitung in Boden verlegen (Stolperfalle), Belag erneuern (Wassergebundene Wegedecke), Verbreiterung des Rundweges auf mind. 90 cm	Pflasterarbeiten gesamt	9.000,00 €	9.000,00 €			
A19	Parkplatz/Feuerwehruzugang	1 - 4.2.2	sehr dringlich	Neuanlage 2 Barrierefreie Stellplätze	Pflasterarbeiten gesamt	21.000,00 €	21.000,00 €			

	Bereiche mit hoher Priorisierungsstufe	Summe insgesamt inkl 19% MwSt.	465.000,00 €		276.800,00 €
	Bereiche mit sehr hoher Priorisierungsstufe				

Bauherr: Stadt Bergisch Gladbach

Projekt: Bergisches Museum Bensberg

Datum: 02.07.2026

Beispielbilder



Vorher

Nachher



Beispiel Leitstreifen, Farbkontrast

Bauherr: Stadt Bergisch Gladbach

Projekt: Bergisches Museum Bensberg

Datum: 02.07.2026



Vorher

Nachher



Beispiel Beschilderung Handläufe mit Brailleschrift

Bauherr: Stadt Bergisch Gladbach

Projekt: Bergisches Museum Bensberg

Datum: 02.07.2026



Beispiele Treppenplattformlifte und Hub-Lifte